

Sehr geehrte [REDACTED]!

Zu Ihrer Anfrage betreffend Gratisspinde an Bundesschulen in Tirol erlaubt sich der Landesschulrat für Tirol folgende Auskunft zu geben:

- ad 1.) Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, wonach Schülerinnen und Schülern an Bundesschulen versperrbare Spinde zur Verfügung zu stellen sind. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes sind lediglich Aufbewahrungsmöglichkeiten beizustellen.
- ad 2.) Da es keine Verpflichtung der Schulen gibt, Spinde zur Verfügung zu stellen, kann ein Nichtaufstellen auch keine Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.
- ad 3.) siehe Antwort 1.)
- ad 4.) **Es existiert, wie angesprochen, keine gesetzliche Grundlage, wonach Schulen Spinde zur Verfügung stellen müssen.**

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin

Mag. Julia Wendt
Landesschulrat für Tirol, 6020 Innsbruck, Innrain 1
Rechts- und Verwaltungsabteilungen
Referat Schuladministration
T +43 512 520 33 - 412
F +43 512 520 33 - 342
E [mailto:\[REDACTED\]@lsr-t.gv.at](mailto:[REDACTED]@lsr-t.gv.at)
U <http://www.lsr-t.gv.at>

